

Nr. 111. Sonnabend, den 21. September (3. Oktober.) 1868.

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50. kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Łodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub 50 Kop., vierteljährl. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Magistrat miasta Łodzi.

B. poddani królestwa pruskiego, właściciel domu Nr. 785 Ernest Halang i tkacz Karol Frydrych Rudolf, teraz zaś stali mieszkańcy m. Łodzi i tu do ksiąg ludności zapisani pierwszy pod Nr. 785, drugi pod Nr. 783, proszą o przywrócenie im praw pierwotnego poddaństwa na zasadzie Najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie ogłoszonych przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających uzasadnione pretensje do rzeczonych osób, ażeby z dowodami usprawiedliwiającemi takowe w ciągu tygodni czterech od daty niniejszego ogłoszenia zgłosili się do Magistratu, po upływie bowiem tego czasu prośbom p.p. Rudolfa i Halanga właściwy kierunek nadanym zostanie.

Łodź dnia 11 (23) września 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodż.

Die früheren Unterthanen des Königreichs Preußen, der Besitzer des Hauses Nr. 785, Ernst Halang und der Weber Karl Friedrich Rudolf, gegenwärtig beständige Bewohner der Stadt Łodż, und hier in den Bevölkerungsbüchern, der erstere unter Nr. 785 und der zweite unter Nr. 783 eingetragen, bitten um Wiedergewährung der Rechte ihrer früheren Unterthanenschaft auf Grund der am 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig veröffentlichten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer.

Indem der Magistrat dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert er zugleich alle Diejenigen, welche an die genannten Personen irgendwelche begründete Ansprüche zu machen haben auf, binnen vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung mit den erforderlichen Beweisen sich auf dem hiesigen Magistrate zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit, dem Verlangen der Herren Rudolf und Halang die entsprechende Richtung gegeben wird.

Łodż, den 11. (23.) September 1868.

Президентъ: Э. Поленсъ.
Секретарь: Михальскій.

Magistrat miasta Łodzi.

Byli poddani królestwa pruskiego, aptekarz Maksymilian Leinveber i właściciel domu Karol Gotlieb Lattke, teraz zaś stali mieszkańcy kraju tutejszego i tu w mieście Łodzi do ksiąg ludności zapisani, pierwszy pod Nr. 2, drugi pod Nr. 6, proszą o przywrócenie im praw pierwotnego poddaństwa na zasadzie najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie ogłoszonych przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających uzasadnione pretensje do rzeczonych osób, ażeby z dowodami usprawiedliwiającemi takowe zgłosili się do Magistratu w ciągu tygodni czterech od daty niniejszego ogłoszenia, po upływie bowiem tego czasu żądaniu p. p. Leinvebra i Lattke właściwy kierunek nadany zostanie.

w Łodzi dnia 10 (22) września 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodż.

Die früheren Unterthanen des Königreichs Preußen, der Apotheker Maximilian Leinveber und der Hausbesitzer Karl Gottlieb Lattke, gegenwärtig beständige Bewohner dieses Landes und in der Stadt Łodż in den Bevölkerungs-Büchern, der erstere unter Nr. 2 und der zweite unter Nr. 6 eingetragen bitten um die Wiedergewährung der Rechte ihrer früheren Unterthanenschaft auf Grund der am 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig veröffentlichten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer.

Indem der Magistrat dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert er zugleich alle Diejenigen, welche an die genannten Personen begründete Ansprüche zu machen haben auf, sich mit den gehörigen Beweisen binnen vier Wochen nach dem Tage dieser Bekanntmachung auf dem Magistrate zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit dem Verlangen der Herren Leinveber und Lattke die gehörige Richtung gegeben wird.

Łodż, den 10. (22.) September 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь; Михальскій.

Magistrat miasta Łodzi

podaje do publicznej wiadomości, iż licytacja w czwartym terminie na sprzedaż materjału z szopy drewnianej pod Nr. 337 w mieście Łodzi, ocenionego na rsr. 67 kop. 66, odbywać się będzie w Magistracie tutejszym w dniu 1 (13) października r. b. o godzinie 10ej z rana od zniżonej sumy rubli srebrem 35.

w Łodzi dnia 6 (18) września 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodż

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß behufs Verkauf des alten Materials von dem in der Stadt Łodż unter Nr. 337 befindlichen Schoppen, welches auf 67 Rub. 66 Kop. abgeschätzt ist, am 1. (13.) Oktober d. J. um 10 Uhr Morgens als im vierten Termine, auf dem hiesigen Magistrate eine Licitation stattfinden wird und zwar von dem herabgesetzten Preise 35 Rub.

Łodż, den 6. (18.) September 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь Беднажевскій.

Naczelnik Drogi Żelaznej Fabryczno-Łódzkiej.

Podaje do wiadomości interessowanych, że od dnia 1 (13) października r. b. przyjmowanie towarów do Ekspedycji i wydawanie takowych odbywać się będzie w dnie powszednie od godziny 8ej rano do godziny 4ej po południu bez przerwy, w dnie zaś świąteczne od godziny 8ej do 12ej w południe.

F. Olex.

Der Chef der Lodzer Fabriks-Eisenbahn

zeigt den interessirten Personen an, daß vom 1. (13.) Oktober d. J. an die Annahme der Waaren in der Expedition und die Herausgabe derselben an Wochentagen von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags ohne Unterbrechung,—an Festtagen aber von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags stattfinden wird.

Lodz, den 1. Oktober 1868.

J. Olex.

Listy niewłasciwie do skrzynek pocztowych włożone a mianowicie z używanemi markami: Joel Galperin w Dubnie, Moraka Lejba Rochmann w Berdyczewie, — oraz 15 listów na koszt jako z nienaklejonemi markami są do odebrania w urzędzie pocztowym.

Uneigentlich in die Briefkasten eingelegte Briefe: mit gebrauchten Marken:

Joel Galperin in Dubno, Mordka Leib Rochmann in Berdyczew, und 15 Briefe welche unfrankirt in den Brief-Kasten vorgefunden wurden und auf dem Postamte zur Abnahme sich befinden.

Inland.

Verordnung

über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

(Fortsetzung von Nr. 110.)

Vierzehntes Kapitel.

Ueber die Ordnung der Führung der Angelegenheiten hinsichtlich der Strafen für Uebertretungen der Verordnung über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

136. Wenn auf eine Klage der beleidigten Seite nachgewiesen wird, daß die Schließung irgend eines Geschäftes, einer Fabrik oder Anstalt, oder daß die Untersuchung oder Konfiskation nicht gesetzmäßig stattgefunden hat, so sind die Personen, auf deren Anordnung dieses geschehen war, für jeden hierdurch entstandenen Schaden und Verlust verantwortlich.

137. Die auf Grund der Art. 128.—135. aufgenommenen Protokolle und Bestätigungen über die bei der Untersuchung des Handels entdeckten Uebertretungen der bestimmten Vorschriften werden unverzüglich der Finanz-Kammer vorgelegt und wenn sich die Kammer außerhalb des Ortes der stattgehabten Untersuchung befindet, so werden die Protokolle mit der ersten abgehenden Post an dieselbe abgesendet.

138. Die Beschuldigten können den Finanz-Kammern ihre Erklärungen über die Protokolle, welche sie für unrechtmäßig ansehen, vorlegen; die Nichteinreichung solcher Erklärungen soll jedoch den gesetzlichen Verlauf der Angelegenheiten, wie weiter unten festgestellt, nicht aufhalten; den Finanz-Kammern aber ist es überlassen, nach Prüfung dieser Erklärungen, ihre Entscheidungen der Protokolle hiernach zu richten.

139. Die Finanz-Kammer fällt in keinem Falle später als einer Monat nach Empfang eines Protokolles oder einer gehörigen Bestätigung über entdeckte Vergehungen, das Urtheil über die von dem Beschuldigten auf Grund dieser Verordnung zu zahlende Geldstrafe und macht demselben dieses Urtheil bekannt und nimmt von ihm, wenn die Angelegenheit einer Klage unterliegt (Art. 140), seine Unterschrift darüber, ober mit dem Urtheil zufrieden ist oder nicht.

140. Die Aussprüche der Finanz Kammern in allen Angelegenheiten, in welchen die Strafe für entdeckte Uebertretungen 30 Rub. nicht übersteigt, sind entscheidend und unterliegen keiner Anklage; in allen anderen Fällen aber kann der mit dem Urtheil der Finanz-Kammer Unzufriedene im Laufe eines Monates nach dem ihm dieses Urtheil bekannt gemacht wurde, dasselbe beim Regierenden Senate (1 Departement) einklagen. Wenn nach Ablauf dieser Frist keine Klage an den Regierenden Senat eingereicht wurde, so erhält das Urtheil der Kammer gesetzliche Kraft und wird in Ausführung gebracht.

141. Die im vorstehenden Artikel erwähnten Klagen werden nicht anders als in der Finanz-Kammer eingereicht, welche verpflichtet ist, dieselben mit den gehörigen Erklärungen von ihrer Seite, in keinem Falle später als zwei Wochen vom Tage der Einreichung der Klage, dem Regierenden Senate (1 Departement) vorzulegen.

142. Wenn zugleich mit einer Uebertretung der für den Handels- und Gewerbe-Betrieb festgestellten Regeln eine solche Handlung geschieht, für welche der Schuldige außer einer Geldstrafe einer Strafe nach dem Kriminalgesetz unterliegt, entscheidet die Finanz-Kammer nur über die vom Schuldigen zu Gunsten der Kasse zu zahlende Geldstrafe, publicirt ihren Ausspruch in der in Art. 139 angegebenen Ordnung und überweist die ganze Angelegenheit zur ferneren gesetzlichen Verfolgung dem Untersuchungs-Richter.

143. Wenn bei der Prüfung oder Revision des Handels Waaren angehalten wurden, welche dem Verkaufe durch öffentliche Licitation unterliegen (Art. 119), so werden nach endgiltiger Bestimmung der Finanz-Kammer diese Waaren, auf Verfügung der Kammer verauktionirt und die für dieselben erlangten Gelder, nach Abzug der Kosten für den Transport und Verkauf und der Strafe in dreifacher Summe des Preises für das durch das Gesetz erforderliche Handelszeugniß, dem Eigenthümer der Waaren abgegeben.

Unterzeichnet: Präsidirender des Reichsrathes

„Konstantin.“

Warschau, 18. (30). September. Gestern, am 17 (29) September geruhte Seine Kaiserliche Hoheit, der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch den Morgen im Palais Lazienka zu verweilen. Um 5 Uhr war ein Mittag für 12 Personen. Um 8 Uhr geruhte Seine Kaiserliche Hoheit das große Theater zu besuchen und sich von da auf den Bahnhof der Warschau-Wiener Eisenbahn zu begeben, wo sich die Minister und die ganze kaiserliche Seite zum Empfang Seiner Majestät des Kaisers versammelt hatten.

Um 11 Uhr Abends geruthen seine Kaiserliche Majestät in Gesellschaft des Großfürsten Alexei Alexandrowicz aus dem Auslande anzukommen und begaben sich direkt nach dem Palais Belvedere. Auf dem ganzen Wege wurde Seine Kaiserliche Majestät von unzähligen Massen der Bewohner begrüßt, welche ihre Freude über die Ankunft des geliebten Monarchen durch unaufhörliche „Hurrah“ Rufe kundgaben. Die ganze Stadt war festlich illuminirt.

Heute, um 11 Uhr Vormittags, geruhte Seine Kaiserliche Majestät in Gesellschaft Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Großfürsten Alexei Alexandrowitsch und Nikolaus Nikolajewitsch des Älteren, aus dem Palais Belvedere sich nach der griechisch-russischen Kathedralkirche zur hl. Dreifaltigkeit zu begeben. Auf dem Wege begrüßten mit enthusiastischen-Bezeugungen die Allerdurchlauchtigsten Gäste dichte Volksmengen, welche an beiden Seiten der Straßen versammelt waren und ein zahlreiches Publikum auf den geschmackvoll mit Teppichen, Blumen und Flaggen ausgeschmückten Balkons.

Beim Eingang in die Kathedrale emfing der hochwürdigste Erzbischof von Warschau und Nowogeorgiewsk, Iranitius, mit der Geistlichkeit Seine Kaiserliche Majestät und Ihre Kaiserlichen Hoheiten mit dem Kruzifix und geweihtem Wasser und begrüßte Seine Majestät mit einer kurzen Rede in den folgenden Worten:

„Aller gottesfürchtigster Monarch!

Wieder und wieder hat der Allerbarmherzigste Herr seine Gnade (Ps. 30,22) an Dir, Deinem Kaiserlichen Hause und Deinem ganzen großen Reiche erwiesen. Wieder hat er,—nach unlängst gezeigter Barmherzigkeit, einen neuen Beweis seiner Güte gegeben, indem er das theure Leben Deines von Dir und uns geliebten Sohnes, des rechtgläubigen Großfürsten Alexei Alexandrowitsch errettete, welchen wir zu unserer herzlichsten Freude hier in einer engelgleichen Gestalt als Zeugen dieser Gnade Gottes sehen.

Großer Monarch! Möge sich Dein Herz im Herren befestigen, wie die Gnade Gottes auf Dir ruhen (Ps. 111, 3, 116, 2).

Womit werden wir dem Allerhöchsten für Alles danken, was er an uns gethan hat? Durch unser Gebet werden wir dem Herrn vergelten (Ps. 115, 3, 5), wir werden stets unsere

Herzen in dankbaren Gebeten zu ihm erheben und erheben sie heute in diesem seinem Tempel (Ps. 141, 3), in welchem auch Du, Allergottesfürchtigster Monarch, im vergangenen Jahre uns den Trost schenktest, Deine Dankgebete mit den unsrigen für die unaussprechlichen Wohlthaten Gottes zu vereinigen.

Gesegnet ist, wer im Namen des Herrn handelt."

Nach Beendigung des Dankes-gottesdienstes und der Gebete für langes Leben Ihrer Kaiserlichen Majestäten und des ganzen Herrscherhauses wurden Gebete für die ewige Ruhe der beim Schiffbruch der Fregatte „Alexander Newski" ertrunkenen Krieger und auf langes Leben der christlichen russischen Truppen gehalten. Hierauf überreichte der hochwürdigste Erzbischof den Allerdurchlauchtigsten Gästen heilige Bilder.

Nach beendigtem Gottesdienst bestieg Seine Majestät der Kaiser mit dem General-Feldmarschall Grafen Berg einen Wagen und geruhte sich auf das Mokotower Feld zu einer Revue aller bei der Stadt Warschau versammelten Truppen zu begeben.

(D. W.)

Politische Rundschau.

Warschau, 1 Oktober. Es fehlt noch immer an genauen Nachrichten über den Gang des Aufstandes in Spanien, denn als wahr kann man weder die amtlichen Berichte aus Madrit, noch die von den Freunden des spanischen Aufstandes verbreiteten Gerüchte ansehen. Aus der Gesammtheit aller Nachrichten scheint jedoch zu folgen, daß der Aufstand Fortschritte macht. Marschall Serrano, Fürst de la Torre, ist mit 20,000 Mann Soldaten nach Cordova vorgerückt und Marschall Novaliches befand sich in Montoro, wo er auf Verstärkung wartete und sich gar nicht sehr beeilte, mit den Insurgenten zusammen zu treffen. Nach Berichten aus Madrit vom 26 September, hat sich der Aufstand in den Provinzen: Kadix, Sevilla, Cordova, Granada, Huelva, Valencia, Algesiraz, Vigo, Ferrol, Corunna und Logrona verbreitet. An demselben Tage wurde Prim in Barcelona erwartet, wo die Bewohner zur seiner Ankunft harrten um sich dem Aufstand anzuschließen. Man glaubte, daß Madrit und Saragossa bereit sind, diesem Beispiele zu folgen. Nach amtlichen Berichten hat Prim auf seinem Wege von Kadix nach Barcelona vor Karthago angehalten und verlangt, es sollte sich ergeben; der Kommandant hat jedoch dieses Verlangen zurückgewiesen und die Schiffe der Insurgenten bewachten nur diese Festung mit der Absicht, sie später zu bombardieren; das wichtigste Symptom wäre es jedoch, wenn die Insurgenten den königlichen Truppen Santander abgenommen hätten, wie die Zeitung „Gironde" berichtet. Eine heutige telegraphische Depesche berichtet über die Ankunft Baldrichs im Hafen Vinaroz in Katalonien, über eine Rebellion des Regimentes des Grafen Girgenti, über die Einreichung ihrer Demission der Gebrüder Concha und über die Berufung des Markgrafen Cheste nach San-Sebastion wegen Bildung eines Kabinettes. Lord Stanley hat General Concha benachrichtigt, daß die englische Regierung beabsichtigt, Schiffe an die spanischen Ufer zum Schutz der englischen Unterthanen zu schicken; anfänglich war Hr. Conche diesem abgeneigt, als er aber erfahren hatte, daß die Insurgenten Karthago bombardiren wollen, änderte er seine Meinung und wie man berichtet, haben sich englische Schiffe in Plymouth und Malta zur Reise nach den spanischen Ufern vorbereitet.

Sogar die größten Anhänger der Dynastie rathen der Königin Isabella, zu Gunsten ihres Sohnes, des Prinzen von Asturien abzudanken; denselben Rath giebt ihr fast offen die französische Regierung vermittelst der halbamtlichen Blätter „La France", „La Patrie" und „Etendard". Isabella II verwirft jedoch mit der den Bourbonen eigenthümlichen Hartnäckigkeit diesen Rath und will sogar nicht einmal die unpopulärsten Personen von ihrem Hofe entfernen.

Daraus, daß die Hofdienerschaft aus Krakau nach Wien zurückgekehrt ist und die Kaiserin nach Schloß Gödöllö sich begeben hat urtheilt man, daß die beabsichtigte Reise des österreichischen Kaisers nach Galizien nicht nur aufgeschoben, sondern gänzlich aufgegeben ist. Auf diese Weise ist das Verfahren der Majorität des Galizischen Landtages getadelt worden und es ist noch ungewiß, ob dieser Tadel bis zum Schlusse dieses Landtages verstärkt werden wird. Die „Presse" spricht zu Gunsten des Landtages, da derselbe durch die Wahl der Delegirten für den Reichsrath bewiesen hat, daß er seine Opposition gegen die Dezember-Konstitution nicht bis zu Thaten fortzusetzen beabsichtigt. Dem Grafen Goluchowski wirft man vor, daß er zu nachgiebig gegen die Gelüste und Forderungen der Majorität des galizischen Landtages aufgetreten ist und man glaubt, daß er sich nach Wien begeben hat, um seine Entlassung einzureichen.

Die Wiener Zeitung besprechen auch ein umfessendes Memorial des Churfürsten von Hessen-Kassel, welches seine früheren Ansprüche vertheidigt, und obgleich sie Auszüge aus demselben anführen, so bestätigen sie dasselbe, doch nicht ganz.

Aus der Abberufung des dänischen Gesandten am Berliner Hofe, Herrn Quade und der Ersetzung desselben durch einen bloßen Geschäftsführer schließt man, daß die Unterhandlungen wegen der Abtretung von Nordschleswig in Dänemark aufgeschoben sind.

Die französische Regierung hat einen treuen Diener und Kaiser Napoleon einen persönlich ihm zugethanen Anhänger durch den Tod des Grafen Walewski verloren, welcher am vergangenen Sonntag an einem Schlagfluß-Anfalle an Straßburg gestorben ist.

(Dz. Warsch.)

W dominium Cybulice, pow. Łowickim, 3 mile od m. Zgierza i Łowicza, mila od m. Głowna, jest 10 włók ornego gruntu do sprzedania na kolonje. Bliższa wiadomość na miejscu lub w m. Łodzi w domu Leopolda Hentschla pod Nr. 778 na pierwszem piętrze.

Rządca dóbr

posiadający chlubne świadectwa, poszukuje odpowiedniego miejsca. Bliższa wiadomość w Red. Gaz. Łodzer Zeitung.

Z powodu wyjazdu jest do sprzedania **3000 cegieł ogniotrwałych** za bardzo przystępną cenę. Wiadomość na Stacji Drogi Żelaznej u

Adama Schwarzenstein.

Fabrik Żyrardow, Station Ruda Guzowska, verkauft wegen Vergrößerung außer Betrieb gesetzt:

1 Dampfmaschine à 16 Pferde.
2 Dampfkessel à 30 Pferde.

Details erheilt Herr Wilhelm Martin Łodź, oder die Fabrik selbst.

Möbel, Bilder, Kleidungsstücke, Küchengeschirre und verschiedene Geräthschaften sind aus freier Hand billig zu verkaufen

Przejazd Straße Nr. 1340.

Mein Grundstück Nr. 1110, dicht am Bahnhofe, nebst einem massiven einstöckigen, einem hölzernen Parterre-Hause und $1\frac{1}{2}$ Morgen Garten, ist unter mäßigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer.

Eine kleine Landwirthschaft mit adeligen Rechten, 40 Morgen guten Boden enthaltend, worunter über 3 Morgen Wiesen, welche 12 Fuhren Heu liefern, von der Stadt Bresin 5 Werst und von der Eisenbahnstation Rogow 2 Werst entfernt, — mit vollständigen Gebäuden, ist jeder Zeit zu verkaufen. Näheres beim Gerichts-Advokaten Jasinski in der Kreisstadt Bresin.

Ein Grundstück in der Fabrikstadt Tomaszow gelegen, genannt „Die Insel" mit $12\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen Land inclusive Wiesen, Schenkwirthschaft, Kegelbahn und Tanzsaal, ist zu verkaufen. Reflektanten erfahren das Nähere beim Tuchfabrikant Herrn **Carl Förstwald in Tomaszow.**

Abreisehalber sind 3000 Stück **feuerfeste Ziegeln** für einen sehr mäßigen Preis zu verkaufen. Näheres auf der Eisenbahn-Station bei **Adam Schwarzenstein.**

Petrokower Straße Nr. 721 sind: in der oberen Etage 3 Zimmer und Küche und im Parterre 3 Zimmer und Küche zu vermiethen. Näheres am Orte **M. Kunkel.**

Ein zeitweilig entlassener Soldat, der schon als Wächter gedient hat, sucht eine Stelle als Hausknecht, Wächter oder Arbeiter. Näheres in der Redaktion d. Bl.

Nur noch bis Sonntag

ist täglich zu sehen

☞ Von 11 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. ☜

Das weltberühmte und bekannte

mechanisch-photographische

Kunst u. Natur-Museum

mit neu- erfundenen mechanischen Vorrichtungen, gestattet eine **Sammlung von mehr als 1000 verschiedenen Ansichten aus allen Welttheilen** in einem Zeitraum von 2 bis 3 Stunden zu sehen.

Entrée à Person 15 Kop. Kinder à 10 Kop. — Katalog à 5 Kop.

Dabei ist zu sehen:

Die Dressur der Flöhe,

wodurch bewiesen wird, daß auch diese kleinen Thierchen dem Willen des Menschen gehorchen müssen und sich zu verschiedenen Künsten abrichten lassen.

☞ Das Museum befindet sich am Neuen Ringe im Hause Nr. 7.

Entrée à Person 10 Kop.

Eine große Wohnung

bis jetzt Restauration, auch zu einer Niederlage sich eingend, bestehend: aus 2 großen Zimmern, Schlafstube, Küche, Keller- und Bodengelaß, ist sofort zu vermiethen bei

C. Reinelt,
Petrokower Straße Nr. 739.

Zu vermiethen: Petrokower Straße Nr. 746 der ganze Oberstock und zwei Dachstuben — Gleich zu beziehen.
Daselbst sind 100 Fuhren Lehm zu vergeben.

W. Stenzel.

Im Garten zum Elisium.

Montag, den 23. Septemb. (5. October)

Garten-Concert

unter Direktion des Herrn Schubert.

Entrée 5 Kop.—Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Nach dem Koncert

Tanz-Vergnügen,

wozu ich mir erlaube ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen.
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

G. Jansch.

Paradies-Garten.

Montag, den 23. September 5. Oktober

von 6 Uhr ab:

Großes Konzert

von der hiesigen Kopelle unterleitung des Musikdirektors Herrn **A. Heinrich.**

Entrée 10 Kop.

Bei ungünstigem Wetter findet das Koncert im Saale statt.

Theater im „Paradies."

Sonntag, den 22. September (4. Oktober)

Prolog

gesprochen von Herrn Reinelt.

Eröffnungs-Ouverture (in D.) von P. Heinsius

Kapellmeister am hiesigen Theater.

Darauf:

Die Leichtsinnigen.

Posse mit Gesang in 1 Akt von Bayer. — Musik von Kleiber.

Hierauf:

Ein Zündhölzchen zwischen zwei Feuer.

Lustspiel in 1 Akt.

Zum Schluß:

Singvögelchen.

Lustspiel in 1 Akt von E. Jakobsohn. — Musik von Hauptner.

☞ Anfang praecis $7\frac{1}{2}$ Uhr. ☜

Verkauf von Theaterbillets zum ersten und zweiten Platz, bei Herrn Reinelt bis 5 Uhr Nachmittags.

Sellin's Theater.

Dienstag, den 24. September (6. Oktober) 1868.

Zum Erstenmale:

Eine Braut auf Lieferung.

Original-Lustspiel in 4 Akten von F. Tietz.

Печатать дозволяетъ: Начальника Лодзинскаго Уѣзда, фонъ Еттингенъ.

Gedruckt bei J. Petersilge.